



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail an
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 24. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Beat Jans, die Kantone eingeladen, sich zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass die Grenzkontrollen an den Aussengrenzen des Schengen-Raums effizienter und sicherer werden sollen, insbesondere durch die Einführung automatisierter Systeme, und dass die grenzüberschreitende Kriminalität und irreguläre Migration bekämpft werden sollen.

Gemäss Art. 8 Abs. 4 AIG soll – wie bisher – das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG die Kontrollen im Einvernehmen mit den Grenzkantonen durchführen. Der Kanton Basel-Stadt weist darauf hin, dass der Zusatz «im Einvernehmen mit den Grenzkantonen» von zentraler Bedeutung ist. Für Grenzkantone wie Basel-Stadt ist es wesentlich, dass die nationale Ausgestaltung der Kontrollen keine negativen Folgen auf die Grenzgänger und Grenzgängerinnen und damit auf die Wirtschaft hat.

Die Einführung von Binnengrenzkontrollen hätte mit Blick auf die tausenden Grenzübertritte pro Tag negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Angesichts dieser negativen Folgen möchten wir hervorheben, dass die Formulierung, dass das BAZG die Kontrollen im Einvernehmen mit den Grenzkantonen ausgestaltet, zwingend beizubehalten ist und dass die Mitsprache der Kantone bei der Einführung von Binnengrenzkontrollen nicht abgeschwächt werden darf.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin